

von denen allerdings einige nur allgemein ins 11. Jahrhundert wiesen, einige andere für die Zeit von 1043 bis 1046 zu sprechen schienen⁴²⁾.

Erdmann konnte unter anderem auf eine begriffsgeschichtliche Untersuchung Karl Jordans verweisen, der dargetan hatte, wie im Laufe des 11. Jahrhunderts der Terminus *curia regia* als Bezeichnung für Königshof üblich wurde⁴³⁾. Jordan hatte als einziges Zeugnis aus dem 10. Jahrhundert die Ecbasis (V. 727) registriert, und Erdmann hatte zu Recht die *curia regia* als Indiz für die Entstehung der Dichtung im 11. Jahrhundert gewertet, zumal seit einem Aufsatz von Bernhard Bischoff aus dem Jahre 1938, der Jordan unbekannt geblieben war, das gewichtigste Argument für die bis dahin übliche Datierung ins 10. Jahrhundert fortgefallen war: die Kenntnis der Ecbasis durch den Bischof Thietmar von Merseburg⁴⁴⁾.

⁴²⁾ Erdmann, S. 385 ff.

⁴³⁾ K. Jordan, Die Entstehung der römischen Kurie, ZRG. kan. Abt. 59 (1939) 115. Vgl. dazu E. E. Stengel, Fuldensia V, Archiv f. Diplomatik 8 (1962) 58 Anm. 173, die jedoch an der Tatsache, daß der Terminus *curia regia* erst während des 11. Jahrhunderts zur Bezeichnung für Königshof verwandt wurde, nichts ändern kann.

⁴⁴⁾ B. Bischoff, Elementarunterricht und probationes pennae in der ersten Hälfte des Mittelalters, in: Classical and Medieval Studies in Honor of E. K. Rand (1938) S. 13. Der Verweis Erdmanns auf diesen Aufsatz genügt allerdings nicht; vgl. G. Vinay, Contributo alla interpretazione della 'Ecbasis Captivi', Convivium 1949, S. 234—252. Ecbasis und Thietmar haben bei der Erwähnung des *infelix vitulus* gemeinsame Wendungen (*Freno* bzw. *frenatus habenis*), die sich in dem zur Federprobe herabgesunkenen Hexameter nicht finden. Jedoch lassen sich diese und andere Übereinstimmungen dadurch leicht erklären, daß sowohl Thietmar als auch der Dichter der Ecbasis die Fabel kannten, aus deren Zusammenhang der besagte Hexameter herausgerissen war, und die sicherlich das Schicksal des gefangenen Kälbchens noch in weiteren Versen beklagte, aus denen dann Thietmar und Ecbasis-Dichter die Varianten des Federprobenverses entnahmen. Thietmar zeigt auch anderwärts Vorliebe für Fabeldichtungen, vgl. z. B. VII, 42: *Et ille, ut mitis agnus...* In der Ecbasis tritt kein Schaf auf. Auffällig ist die Übereinstimmung von Ecbasis V. 767: *Decidit in laqueum, quem fraude tetenderat, ipsum*, mit Thietmar, Chron. lib. VI, 57: *sed revertentes palam laqueum inciderunt, quem clam tetenderunt*. Beiden Textstellen liegt Ps. 34, 8 zugrunde: *Veniat illi laqueus quem ignorat et captio, quam abscondit apprehendat eum, et in laqueum cadat in ipsum*. Die Verbform *tetenderat* bzw. *tetenderunt* findet sich nicht beim Psalmisten. Jedoch ist zu erwägen, ob der geläufige Psalmtext nicht zu einem Sprichwort umgeformt worden war, in das dieses naheliegende Verb Aufnahme gefunden hatte. Die übrigen Übereinstimmungen sind nicht beweiskräftig. Thietmar, Chron. lib. III, prol.: *Tertius in numero regum, sed proximus Otto* entspringt einer gänzlich anderen Diktion als der angeblich entsprechende V. 1148 der Ecbasis: *In regum numero regnas Cuonone secundus*; vgl. dazu die beiden folgenden Anmerkungen.